

Schähmänner waren vom Landgericht bestellt Landrat Marxer und Abgeordneter Quaderer. Sie begannen ihre Arbeit am 29. April.

1863 Mai 6. Die Fin.=Bez.=Dir. an das Steueramt.

Das Steueramt soll berichten, ob und wiefern dem Kaufsangebot der Bänderer Pfarrgemeinde gegenüber jenem des bischöflichen Ordinariates in Chur der Vorzug einzuräumen sei.

1863 Juli 30. Das f. Landesgericht reicht die Tagelöhner-Rechnung für die Schähmänner ein per 138 fl 50 kr. in Silber. Holzmann erhielt 74 fl.

1863 Okt. 29. Die Fin.=Bez.=Dir. an das Steueramt.

Die Verhandlungen wegen des Verkaufes der Güter sollen innert 8 Tagen zur Vorlage gebracht werden.

1864. Die Finanzprokuratorat hatte früher verlangt, daß der Pfarrer als Nutznießer der Pfründgüter die Teilkosten für die durchgeführte Entwässerung zahle. Der Pfarrer appellierte an die Finanz-Landes-Direktion und verlangte mit vollem Recht, daß die Pfründe diese Auslage zu bestreiten habe. Die Direktion sah dies auch ein. Der Pfarrer stellte nun den Antrag, sämtliche Grundzinse aufzukünden, die etwa 1000 fl Kapital ausmachten und auch die noch ausstehenden Forderungen für Bodenentschädigungen (für Straßen, Kanäle etc. abgetreten) an die Entwässerungskosten zu verwenden.

Die Vermögenheiten des Arars waren:

Der Kapshof mit 18 Stüd Boden wurde auf	5514 fl. geschätzt.
Der Walchische Hof mit 17 Grundstücken auf	4252 fl. „
Der Brändliche Hof „ 11 „ „	2617 fl. „
Der Ehrliche Hof „ 10 „ „	2207 fl. „
Der Thönnische Hof „ 13 „ „	3127 fl. „
Der Marxerische H. „ 13 „ „	2387 fl. „
Der Paulische Hof „ 15 „ „	3787 fl. „

Summe: 23.891 fl.

Der Groß- und Kleinzehent und Weinzehent aus Eschen, Gamprin, Ruggell und Schellenberg wurden auf 13.770 fl. geschätzt. Zur Pfarrpfründe gehörten außer den Gebäulichkeiten und den beim Pfarrhof liegenden Gärten, mit Einschluß der Weinberge und Wälder 68 Stüd Land, zusammengesetzt auf 25,462 fl. (darunter der viel umstrittene Ehrliche Hof).